

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Caritashaus St. Hedwig
Name	Caritashaus St. Hedwig
Anschrift	45657 Recklinghausen
Telefonnummer	02361-1036-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	f.wolf@caritas-recklinghausen.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	102 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	23.08.2023

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
26 Dokumentation	nicht geprüft	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	
28 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung liegt ruhig. Sie ist umgeben von Bäumen. Dadurch kann man draußen im Schatten sitzen. Sie hat 102 Plätze in Einzelzimmern.

Sie ist hell und freundlich gestaltet. Auch wirkt sie so gemütlich, dass man sich wohlfühlen kann.

Die Bewohner und Bewohnerinnen können ihre Zimmer selbst gestalten. Z.B. können sie Fotos und Bilder aufhängen. Die Orientierung auf den Wohnbereichen könnte man aber erleichtern. Hier fehlen farbige Markierungen und größere Hinweisschilder. Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich sehr wohl in der Einrichtung. Damit es nicht zu warm wird in den Zimmern, gibt es Vorhänge und Klimageräte.

Es gibt einen schönen Innenhof. Dieser ist schön mit bunten Blumen bepflanzt. Dort kann man sich nach draußen setzen.

Auch geschützte Raucherbereiche gibt es.

Bewohnerinnen und Bewohner können sich selbst einen Fernseher mitbringen. Das WLAN für die Nutzung von Internet ist kostenlos.

Wenn man möchte, kann man ein Bad im Pflegebad nehmen. Aber diese könnten netter gestaltet werden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Auf jedem Wohnbereich hängen Speisepläne. Das Mittagessen wird geliefert. Frühstück und Abendessen können selbst zubereitet werden. Bewohnerinnen und Bewohner waren zufrieden mit dem Essen. Trotzdem hat es ihnen früher besser geschmeckt. Es gab mal eine Küche, in der auch das Mittagessen frisch gekocht wurde. Das war besser. Man kann sich auch bestimmte Gerichte wünschen. Zwischenmahlzeiten wie Joghurt, Obst und Brot gibt es immer.

Vor dem Einzug wird gefragt, ob man alle Speisen verträgt. Oder ob man vielleicht eine Allergie hat.

Bewohner und Bewohnerinnen können selbst bestimmen, wo sie ihr Essen genießen. Manche essen gern im Zimmer oder auf dem Balkon.

Auch ist eine Unterstützung beim Essen möglich.

Mitarbeiter der Caritas reinigen die Einrichtung. Die Wäsche wird durch eine Firma gewaschen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viele Angebote, an denen man teilnehmen kann. Sie berücksichtigen die Wünsche der Bewohner und Bewohnerinnen.

So gibt es eine Bücherei am Eingang. Sie hat viele Bücher, die man sich ausleihen kann. Auch kann man sich dort hinsetzen und lesen.

Das Seniorenheim hat große Räume für Veranstaltungen. Gottesdienste finden regelmäßig statt. Aber auch Rätselrunden und Gedächtnistraining. An großen Festen wie Sommerfest, Weinfest und Hedwigfest darf auch die Familien von Bewohnerinnen und Bewohnern teilnehmen. Im großen Garten werden auch Grillfeste veranstaltet. Auch kommt ein Mode- und Schuhverkäufer in das Seniorenheim. Oder es gibt Ausflüge, zum Beispiel zur Palmkirmes oder „Recklinghausen leuchtet“. Gerne mögen die Bewohner und Bewohnerinnen auch Rikscha-Fahrten.

Information und Beratung:

Wenn man plant, in das Seniorenheim zu ziehen, kann man sich vorher informieren. Möglich ist das über das Internet oder telefonisch. Auch Rundgänge in der Einrichtung sind möglich.

Es gibt sogar eine Zeitung über das Seniorenheim. Sie heißt „Hedwig Hauspostille“. Dort kann man viele Neuigkeiten nachlesen, z.B. wenn die Einrichtung eine neue Leitung bekommt oder welcher Bewohner oder Bewohnerin Geburtstag hat.

Wenn etwas nicht so gut läuft, kann man sich mündlich oder schriftlich beschweren. Jederzeit kann man auch in das Büro der Einrichtungsleitung gehen, wenn man ein Problem gelöst haben möchte. Auf jedem Wohnbereich hängen Briefkästen, in die man die Beschwerden werfen kann. Beschwerden werden sofort bearbeitet. Die Einrichtung hat aber nur wenig Beschwerden. Das ist gut.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Nutzerbeirat. Er vertritt die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner. Bei vielen Dingen darf er mitbestimmen (Essen, Veranstaltungen). Der Beirat hat ein schwarzes Brett. Dort werden aktuelle Informationen bekanntgegeben. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes unterstützen den Beirat bei seiner Arbeit.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genügend Personal in der Einrichtung. Die Einteilung des Personals auf den Wohnbereichen ist ausreichend. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind sehr freundlich und machen ihre Arbeit gut. Bewohner und Bewohnerinnen mögen das Personal in der Einrichtung sehr. Es wird ihnen immer geholfen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung in dem Seniorenheim sind gut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen ihre Arbeit sehr gut. Sie sind sehr nett und ausgeglichen. Trotzdem müssen einige Planungen und Dokumente umfassender gemacht werden. Der Umgang mit Tabletten und Medikamenten könnte auch besser sein. In manchen Themen könnte eine Schulung helfen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die Einrichtung hat einen Plan. In diesem steht, wie Maßnahmen, die die Freiheit einer Person einschränken, vermieden werden können. In dem Seniorenheim wird bei niemandem die Freiheit eingeschränkt.

Gewaltschutz:

Der Schutz vor Gewalt ist sehr wichtig. Das weiß die Einrichtung auch. Hierfür gibt es Regeln, die die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sehr gut kennen. Trotzdem müssen die Regeln noch besser ausgearbeitet werden.